



Berechtigungsnachweis

Der neue Nachweis für das Berlin-Ticket S sowie weiterer Vergünstigungen im Bereich Sport, Bildung, Kultur und Freizeit in Berlin

1. Was ist der Berechtigungsnachweis?

Der Berechtigungsnachweis ersetzt ab 1. Januar 2023 den berlinpass. Damit können ab 2023 die Vergünstigungen im Bereich Sport, Bildung, Kultur und Freizeit genutzt sowie die VBB-Kundenkarte Berlin S zur Nutzung des Berlin-Ticket-S (Sozialticket) beantragt werden.

2. Wer bekommt den Berechtigungsnachweis?

Den Berechtigungsnachweis erhalten alle Personen, die in Berlin leben und eine der folgenden Leistungen beziehen:

- A. Bürgergeld (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)
- B. Sozialhilfe
- C. Grundsicherung im Alter
- D. Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung
- E. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- F. Wohngeld
- G. Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen
- H. NS-Ausgleichsrente nach dem PrVG

Darüber hinaus können bei den Leistungen A bis E auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft der leistungsberechtigten Person (Familienangehörige) sowie die Haushaltsmitglieder eines Wohngeldempfängers den Berechtigungsnachweis erhalten.

Auch Personen im Berliner Justizvollzug, die an Maßnahmen außerhalb des Vollzuges teilnehmen, können den Berechtigungsnachweis erhalten.

Detaillierte Angaben zur Leistungsberechtigung finden Sie unter:

www.berlin.de/BN-Berlin-Ticket-S .

3. Wie bekomme ich den Berechtigungsnachweis?

Den Berechtigungsnachweis erhalten Sie automatisch von Ihrer Leistungsstelle jeweils für den Zeitraum Ihrer Leistungsbewilligung. Ein gesonderter Antrag für den Berechtigungsnachweis ist nicht nötig.

Bekommen Sie Leistungen vom Jobcenter, erhalten Sie den Berechtigungsnachweis nach jeder Neu- oder Weitbewilligung Ihrer Leistungen erneut ausgestellt. Diese Ausstellung erfolgt nicht durch die Jobcenter selbst. Dies Berechtigungsnachweise werden zu



festgelegten Stichtagen zentral gedruckt und versandt. Die Ausstellungen erfolgen in 2023 in den Kalenderwochen 9, 17, 23, 31, 36, 43 und 50.

Ein gesonderter Antrag auf Ausstellung eines Berechtigungsnachweises (zum Beispiel bei Verlust) ist bisher nicht möglich.

4. Wenn ich den Berechtigungsnachweis noch nicht erhalten habe, wie bekomme ich das Berlin-Ticket S oder kann weiterhin die Vergünstigungen im Bereich Sport, Bildung, Kultur und Freizeit nutzen?

Solange Sie keinen Berechtigungsnachweis haben, können Sie mit dem gültigen berlinpass das Berlin-Ticket S erwerben oder die Vergünstigungen im Bereich Sport, Bildung, Kultur und Freizeit nutzen. Wenn Ihr berlinpass ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr gültig ist, können Sie mit Ihrem aktuellen Leistungsbescheid das Berlin-Ticket S kaufen und auch die Vergünstigungen im Bereich Sport, Bildung, Kultur und Freizeit nutzen. Der Leistungsbescheid kann in Kopie und auch geschwärzt verwendet werden. Es müssen aber folgende Angaben im Leistungsbescheid lesbar bleiben: Kopfbogen, Überschrift/Betreff, Name und Vorname der Person, die den Leistungsbescheid verwendet, Aktenzeichen des Leistungsbescheides und Bewilligungszeitraum. Alle weiteren Angaben (beispielsweise die Höhe der Leistungen oder Kontendaten) können geschwärzt werden.

Zur Nutzung des Berlin-Ticket S tragen Sie darauf die berlinpass-, BG- oder Wohngeldnummer-Nummer ein.

Diese Übergangsregelung ist befristet bis 30. Juni 2023.

5. Wie lange gilt mein Berechtigungsnachweis?

Die Gültigkeit Ihres Berechtigungsnachweises richtet sich nach der Dauer Ihrer Leistungsbewilligung. Nach jedem neuen Bewilligungsbescheid erhalten Sie eventuell zeitlich versetzt auch einen neuen Berechtigungsnachweis.

Wichtig für Empfänger und Empfängerinnen von Wohngeld:

Damit Sie das Berlin-Ticket-S (Sozialticket) ohne zeitliche Unterbrechung nutzen können, müssen Sie rechtzeitig die Weiterbewilligung Ihrer Leistung beantragen. Die in der Zwischenzeit entstehenden Fahrtkosten werden nicht erstattet.

6. Wie bekomme ich die Vergünstigungen?

Damit Sie die Vergünstigungen z.B. für das Theater, die Berliner Bäder Betriebe, den Tierpark oder die Bibliotheken nutzen können, müssen Sie den Berechtigungsnachweis (auch in Kopie möglich) bei dem jeweiligen Anbieter vorzeigen.

Alle Angebote in Berlin finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/bn-berlin-ticket-s/angebote/>

7. Wie bekomme ich mein Berlin-Ticket S (Sozialticket)?

Mit dem Berechtigungsnachweis können Sie die VBB-Kundenkarte Berlin S beantragen. Wenn Ihnen die VBB-Kundenkarte Berlin S vorliegt, können Sie das Berlin-Ticket S wie

gewohnt am Automaten oder in der App erwerben. Bitte tragen Sie auf dem Berlin-Ticket S oder in der App die Nummer der VBB-Kundenkarte Berlin S ein.

8. Wie bekomme ich meine VBB-Kundenkarte Berlin S?

Die VBB-Kundenkarte Berlin S wird nicht in den BVG-Kundenzentren ausgegeben. Ab Mitte Dezember 2022 können Sie über das Online-Antrags-Portal (zu finden unter <https://www.berlin.de/BN-Berlin-Ticket-S>) die VBB-Kundenkarte Berlin S beantragen. Füllen Sie hierzu das Online-Antragsformular aus, laden Sie den Berechtigungsnachweis, ein Passfoto sowie das Personalausweisdokument oder einen anderen Identitätsnachweis mit Passfoto hoch. Überprüfen Sie unbedingt Ihre Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Nach Abschluss des Online-Antrags erhalten Sie die VBB-Kundenkarte Berlin S in der Regel innerhalb von 14 Tagen.

Wichtig: Jede Person, die mit dem Berlin-Ticket S fahren möchte, braucht eine eigene VBB-Kundenkarte Berlin S. Das bedeutet, für jede Person muss ein eigener Antrag auf die VBB-Kundenkarte gestellt werden.

9. Wie bekomme ich die VBB-Kundenkarte Berlin S, wenn ich das Online-Antrags-Portal nicht nutzen kann?

Die VBB-Kundenkarte Berlin S wird nicht in den BVG-Kundenzentren ausgegeben. Sollten Sie aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sein, das Online-Antrags-Portal zu nutzen, können Sie die VBB-Kundenkarte Berlin S schriftlich beantragen. Den Antrag erhalten Sie bei den Berliner Bürgerämtern. Weitere Informationen, unter anderem zu Einwurfmöglichkeiten des schriftlichen Antrags, erhalten Sie im Antragsformular.

10. Was muss ich tun, wenn ich eine Nachricht über den Abbruch des Antragsvorgangs per Post oder per E-Mail bekommen habe?

Bitte lesen Sie sich die Nachricht über den Abbruch des Antragsvorganges genau durch. Steht dort, dass der verwendete QR-Code verbraucht ist und Sie einen neuen Berechtigungsnachweis brauchen, müssen Sie bei Ihrer Leistungsstelle einen neuen Berechtigungsnachweis für sich anfordern. Dann können Sie mit dem neuen Berechtigungsnachweis einen neuen Antrag auf die VBB-Kundenkarte Berlin S stellen. *Bitte beachten Sie hierbei die Hinweise in der Nachricht zum Antragsabbruch.*

Bekommen Sie Leistungen vom Jobcenter, erhalten Sie erst nach Neu- oder Weiterbewilligung Ihrer Leistungen erneut ausgestellt. Diese Ausstellung erfolgt nicht durch die Jobcenter selbst. Diese werden zu festgelegten Stichtagen zentral gedruckt und versandt. Bis 30. Juni 2023 können Sie mit Ihrem gültigen Leistungsbescheid (gerne auch in Kopie und geschwärzt) das Berlin-Ticket S kaufen und nutzen. Zur Nutzung des Berlin-Ticket S tragen Sie auf dem Ticket Ihre BG-Nummer ein.

11. Was muss ich tun, wenn ich die VBB-Kundenkarte Berlin S innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung nicht bekommen habe?

In diesem Fall scheint die Zustellung der VBB-Kundenkarte Berlin S nicht geklappt zu haben. Nun müssen Sie zuerst bei Ihrer Leistungsstelle einen neuen Berechtigungsnachweis für sich anfordern. Dann können Sie mit dem neuen Berechtigungsnachweis einen neuen Antrag auf die VBB-Kundenkarte Berlin S stellen. *Bitte kontrollieren Sie hierbei unbedingt die Angaben zu Ihrer Adresse.*

Bekommen Sie Leistungen vom Jobcenter, erhalten Sie erst nach Neu- oder Weitbewilligung Ihrer Leistungen erneut ausgestellt. Diese Ausstellung erfolgt nicht durch die Jobcenter selbst, sondern zeitlich verzögert durch die Bundesagentur für Arbeit. Bis 30. Juni 2023 können Sie mit Ihrem gültigen Leistungsbescheid (gerne auch in Kopie und geschwärzt) das Berlin-Ticket S kaufen und nutzen. Zur Nutzung des Berlin-Ticket S tragen Sie darauf Ihre BG-Nummer ein.

12. Was muss ich tun, wenn ich meinen Berechtigungsnachweis verloren habe?

Damit Sie auch weiterhin die Vergünstigungen in Berlin nutzen können, brauchen Sie einen neuen Berechtigungsnachweis. Diesen können Sie bei Ihrer Leistungsstelle anfordern.

Bekommen Sie Leistungen vom Jobcenter, erhalten Sie erst nach Neu- oder Weitbewilligung Ihrer Leistungen erneut ausgestellt. Diese Ausstellung erfolgt nicht durch die Jobcenter selbst. Diese werden zu festgelegten Stichtagen zentral gedruckt und versandt. Bis 30. Juni 2023 können Sie mit Ihrem gültigen Leistungsbescheid (gerne auch in Kopie und geschwärzt) das Berlin-Ticket S kaufen und nutzen. Zur Nutzung des Berlin-Ticket S tragen Sie darauf Ihre BG-Nummer ein.

13. Was muss ich tun, wenn ich meine VBB-Kundenkarte Berlin S verloren habe?

Zuerst müssen Sie bei Ihrer Leistungsstelle einen neuen Berechtigungsnachweis für sich anfordern. Dann können Sie mit dem neuen Berechtigungsnachweis einen neuen Antrag auf die VBB-Kundenkarte Berlin S stellen.

Wichtig: Nur mit einem neuen Berechtigungsnachweis können Sie eine neue VBB-Kundenkarte beantragen.

Bekommen Sie Leistungen vom Jobcenter, erhalten Sie erst nach Neu- oder Weitbewilligung Ihrer Leistungen erneut ausgestellt. Diese Ausstellung erfolgt nicht durch die Jobcenter selbst. Diese werden zu festgelegten Stichtagen zentral gedruckt und versandt. Bis 30. Juni 2023 können Sie mit Ihrem gültigen Leistungsbescheid (gerne auch geschwärzt) das Berlin-Ticket S kaufen und nutzen. Zur Nutzung des Berlin-Ticket S tragen Sie darauf Ihre BG-Nummer ein.

14. Wie kann ich meinen Leistungsbescheid schwärzen?

Um die Vergünstigungen z. B. für das Theater, die Berliner Bäder Betriebe, den Tierpark oder die Bibliotheken oder das Berlin-Ticket S nutzen zu können, gibt es bis 30. Juni 2023 neben dem Berechtigungsnachweis beziehungsweise der VBB-Kundenkarte Berlin S die

Möglichkeit, den Leistungsbescheid (auch in Kopie) zu verwenden. Sie können Ihren Leistungsbescheid auch schwärzen. Verwenden Sie möglichst eine Kopie des Leistungsbescheides. Folgende Angaben im Leistungsbescheid müssen aber lesbar bleiben:

1. Kopfbogen
2. Überschrift/Betreff
3. Name und Vorname der Person, die den Leistungsbescheid verwendet
4. Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer) oder Aktenzeichen
Wohngeldnummer des Leistungsbescheides und
5. Bewilligungszeitraum.

Alle weiteren Angaben (beispielsweise die Höhe der Leistungen oder Kontendaten) können geschwärzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.berlin.de/BN-Berlin-Ticket-S>.